

Politisches Signal pro Bioenergie: Diskriminierende Definition in Stromsteuer-Novelle gestrichen

Berlin, 12.11.2025: Der Finanzausschuss des Bundestages wird voraussichtlich noch heute seine Empfehlungen zur Novelle des Stromsteuergesetzes vorlegen. Es soll ein Kompromiss erzielt worden sein, der vorsieht, den Begriff der „erneuerbaren Energieträger“ vollständig aus dem Gesetz zu streichen. Damit wird vermieden, dass Biomasse künftig aus der Definition von Strom aus erneuerbaren Energien gestrichen wird – wie es das Finanzministerium aus Verfahrensgründen vorgeschlagen hatte.

Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie (HBB), lobt den Kompromiss, kritisiert jedoch die grundsätzliche Vorgehensweise des Bundesfinanzministeriums (BMF):

„Biomasse ist und bleibt erneuerbar! Der Kompromiss des Finanzausschusses ist ein wichtiges politisches Signal des Bundestags an die Branche. Gleichzeitig bedauern wir, dass das BMF unserem Vorschlag zur pragmatischen Anerkennung der bereits erstellten und geprüften Nachhaltigkeitsnachweise nicht gefolgt ist – zumal diese Praxis in anderen Bereichen, wie dem Emissionshandel, bereits gängig ist.“

Aus EU-Vorgaben ergibt sich, dass Bioenergie für eine Steuerbefreiung ihre Nachhaltigkeit nachweisen muss. Die erneute Erbringung eines Nachhaltigkeitsnachweises wäre jedoch zu bürokratisch; bereits vorliegende Nachweise könnten laut BMF nicht genutzt werden. Folglich wollte das Ministerium die Steuerbefreiung für Bioenergie streichen und durch eine unbürokratische Form der Steuerrückerstattung ersetzen. Bei diesem Vorgehen hätte die Bioenergie jedoch zumindest im Sinne des Stromsteuerrechts ihren Status als erneuerbare Energie verloren. Mit der vollständigen Streichung des Begriffs der „erneuerbaren Energieträger“ ist dieser Missstand nun beseitigt.

Zudem begrüßen die Verbände ausdrücklich die steuerlichen Entlastungen für das produzierende Gewerbe. Diese Erleichterungen waren bereits im ursprünglichen Entwurf vorgesehen und kommen so auch landwirtschaftlichen Betrieben zugute.

Über die Bioenergieverbände

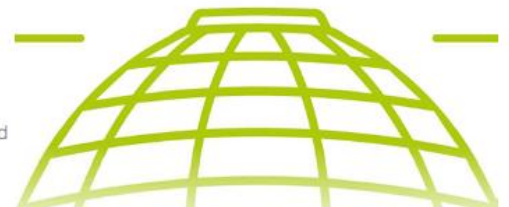
Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiewirtschaft eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de

Kontakt

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de

Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB)
Jörg Schäfer
Leitung politische Kommunikation in HBB
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: schaefer@bioenergie.de



Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Simone Jost
Leiterin Kommunikation im BBE
Tel. [+49 30 275 8179 26](tel:+4930275817926)
E-Mail: jost@bioenergie.de